



Initiative Kinder von Tschernobyl e.V. Kamenz

01.12.2008

Botschaft
der Republik Belarus in der Bundesrepublik Deutschland
Herrn Botschafter Wladimir Skworzow
Am Treptower Park 32
12453 Berlin

Offener Brief: Kinderreisen

Sehr geehrter Herr Botschafter,

mit Ihrem Brief vom 17. Oktober 2008 informierten Sie unseren Verein über die Änderungen im Verfahren der Organisation der Gesundheit von belarussischen Kindern im Ausland, die durch den Erlass Nr. 555 des Präsidenten der Republik Belarus vom 13. Oktober 2008 veranlasst wurden.

Unser Vereinsvorstand hat auf seiner Sitzung am 26.11.08 Ihren Brief und die Tatsache zur Kenntnis genommen, dass mit Ausnahme von speziell organisierten Kindergruppen ab sofort bis zum Abschluss eines Regierungsvertrages keine Tschernobylkinder in allgemeinen Gruppen mehr nach Deutschland reisen dürfen. Das ist uns absolut unverständlich.

Wie Sie wissen hat unser Verein gemeinsam mit anderen sächsischen Tschernobylinitiativen seit 1990 mehreren tausend weißrussischen Kindern aus der Region nahe Tschernobyl einen drei- bis vierwöchigen Erholungsaufenthalt in Sachsen ermöglicht. In den vergangenen 18 Jahren hat es keinen einzigen Fall des illegalen Verbleibs eines Kindes und kein einziges besonderes Vorkommnis gegeben, das außerordentliche Maßnahmen erfordert hätte. Auch ohne einen Regierungsvertrag haben wir immer alles Erforderliche und erdenklich Gute für die Kinder getan.

Erst im vergangenen Jahr haben wir entsprechend der Forderung des Departements für humanitäre Tätigkeit und nach Abstimmung im Departement mit unseren weißrussischen Partnern – der Assoziation für humanitäre Zusammenarbeit Minsk und der Gesellschaftlichen Vereinigung „Den Kindern von Tschernobyl helfen“ des Kreises Buda-Koschewo, Gebiet Gomel – neue rechtskräftige Verträge für die Erholungsaufenthalte der Kinder abgeschlossen. Für diese Verträge wurde eine Gültigkeitsdauer bis zum 31.12.2009 festgelegt, wobei vereinbart wurde, dass die Verträge automatisch um jeweils ein Jahr verlängert werden, falls keine der beiden Seiten die andere Seite schriftlich über die Aufkündigung des Vertrages nicht später als zwei Monate vor Ablauf der Gültigkeitsfrist benachrichtigt.

Inzwischen sind die Vorbereitungen für die Kindererholung im Sommer 2009 bereits in vollem Gange.

Für die speziell organisierten Gruppen an Diabetes Typ 1 erkrankter Kinder steht ein hervorragend ausgestattetes Kinderhaus unseres Vereins zur Verfügung. Alle erforderlichen medizinischen Hilfsmittel werden von unserem Verein beschafft und bereitgestellt. Allerdings haben wir für diese Gruppen wie in den vergangenen Jahren Kinder im Alter von 10 bis 16 Jahren vorgesehen. Gerade für die Verwirklichung des Projekts „Erholung und Schule – Leben mit Diabetes“ ist die Teilnahme von Kindern, die auch das Verständnis für die dabei vermittelten Kenntnisse zum Umgang mit der Krankheit aufbringen und der gegenseitige Austausch von Erfahrungen zwischen älteren und jüngeren Kindern von größter Bedeutung. Trifft die altersmäßige Begrenzung auf Kinder bis zum 14. Lebensjahr auch auf die speziell organisierten Kindergruppen zu? Wenn ja, dann würden wir das sehr bedauern.

Für die allgemein organisierten Kindergruppen hat unser Verein in fünf Orten mit der Gewinnung und Auswahl der Gastfamilien für die Aufnahme der Kinder in der Familienvariante begonnen. Immer wieder werden wir darauf angesprochen, da die Familien teilweise sogar ihren Urlaub unter Berücksichtigung der Kindererholung planen. Spendenaktionen zur Beschaffung der nötigen finanziellen Mittel sind längst angelaufen. Wir fragen uns, ob das alles umsonst gewesen sein soll.

Vom Deutschen Auswärtigen Amt haben wir erfahren, dass die Prüfung des Vorschlags der Belarussischen Seite zum Abschluss eines Regierungsvertrages entsprechend des deutschen Rechtssystems eine geraume Zeit in Anspruch nimmt.

Wir bitten Sie, sich deshalb bei der Regierung und dem Präsidenten Ihres Landes dafür einzusetzen, dass bis dahin die Erholungsreisen der Kindergruppen auf der Grundlage der bestehenden zivilrechtlichen Verträge der deutschen und belarussischen Organisationen (Initiativen, Vereine, Kirchgemeinden usw.) wie bisher genehmigt werden.

Ich will auch nicht verschweigen, dass wir den Sinn eines Regierungsvertrages, der in großen Teilen die Festlegungen in den bestehenden Verträgen wiederholt aber gleichzeitig Forderungen zur Kontrolle und Beaufsichtigung der deutschen Initiativen enthält, nicht einsehen. Wir sind als Verein eine juristische Person, die selbst berechtigt ist, Verträge abzuschließen und ihre Tätigkeit selbständig im Rahmen der bestehenden Gesetze gestaltet. Unsere weißrussischen Partnerorganisationen sind ebenfalls juristisch anerkannt und haben darüber hinaus die Lizenz zur Durchführung der Kinderreisen von den zuständigen belarussischen staatlichen Organen erhalten. Natürlich sind auch sie an die Gesetzgebung der Republik Belarus gebunden und erfüllen die darin enthaltenen Forderungen.

Die von Ihnen in Ihrem Schreiben genannten Vorfälle in Italien und Amerika sind für uns nicht relevant. Wenn die Belarussische Regierung aus berechtigter Fürsorge für die minderjährigen Bürger Ihres Landes eine zwischenstaatliche Vereinbarung wünscht, die die vollzählige und termingerechte Rückreise der Kinder garantiert, dann haben wir dafür volles Verständnis. Warum aber sollen dann in einen

Regierungsvertrag so viele Einzelfragen der Durchführung der Kindererholung aufgenommen werden, die die Organisationen regelrecht bevormunden?

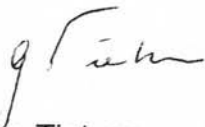
Wenn schon eine Regierungsvereinbarung abgeschlossen werden sollte, dann wünschten wir uns, dass sie die Absicht beider Seiten zum Ausdruck bringen sollte, die von unten gewachsenen staatlichen und nichtstaatlichen Initiativen und Aktivitäten zu unterstützen und ihre humanitäre Tätigkeit zu erleichtern.

Noch einmal möchte ich unsere Bitte an Sie richten:

Setzen Sie sich bitte mit all Ihren Einflussmöglichkeiten dafür ein, dass die Kindererholungsreisen unabhängig vom Stand der Vertragsverhandlungen und der zwischenstaatlichen Beziehungen zum Wohle der belarussischen Kinder ohne Unterbrechung fortgesetzt werden können.

Wir rechnen auf Ihr Verständnis und sehen Ihrer Antwort mit großer Erwartung entgegen. Wenn Sie ein Gespräch zu den aufgeworfenen Fragen wünschen, stehe ich Ihnen dafür gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Georg Tietzen
Vereinsvorsitzender